

Drucksache Nr.: 306/2023

Dezernat I
Federführend: Kultur
Anlagen: 2

Az.: DW; 530

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Kulturausschuss	20.09.2023	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	05.10.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	10.10.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei (Benutzungssatzung)

Antrag:

Der Stadtrat möge die Neufassung der Benutzungssatzung einschließlich der Gebührenordnung beschließen.

Begründung:

Zusammenfassung und Erläuterung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbücherei

Die Überarbeitung der Benutzungssatzung der Stadtbücherei vom 01.01.2009 ist aufgrund veränderter Rahmenbedingungen vor Ort, zusätzlicher Angebote sowie neuer Anforderungen an den Datenschutz notwendig. Auch einige sprachliche Anpassungen wurden vorgenommen. Darüber hinaus soll die Gliederung der Satzung geändert werden, indem die Gebührenordnung, die Nutzungsordnung für PC-Arbeitsplätze sowie die Datenschutzhinweise jeweils als Anhang zur Benutzungssatzung aufgeführt werden.

Die wesentlichen Änderungen umfassen folgende Punkte:

- Aufnahme der digitalen Angebote der Stadtbücherei (z.B. Onleihe) sowie der RFID-basierten Selbstverbuchung und Mediensicherung
- Genauere Erläuterungen zu Leihfristen und deren Verlängerung bzw. Überschreitung
- Hinweise zu den Self-Service-Möglichkeiten über den Onlinekatalog
- Genauere Erläuterungen zum auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe)
- Ausführlichere Hinweise zur Behandlung entliehener Medien und zur Haftung im Schadens- oder Verlustfall
- Die Gebührenordnung, die Nutzungsordnung für die PC-Arbeitsplätze sowie die Informationen zum Datenschutz werden jeweils als Anhang zur Benutzungssatzung aufgeführt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und ggf. notwendige Anpassungen ohne Änderung der kompletten Satzung vornehmen zu können.

- Die Informationen zum Datenschutz enthalten u.a. Hinweise zu Betroffenenrechten sowie Dauer und Zweck der Datenspeicherung, Hinweise zu RFID, Selbstverbuchung und dem Onlinekatalog.

Die Gebührenordnung wird in folgenden Punkten angepasst:

- Erhöhung der Gebühren für die einmalige Benutzung von 3,00 € auf 5,00 €. Begründung: Einerseits soll der Anreiz vergrößert werden, eine Halbjahres- oder Jahreskarte abzuschließen. Zudem steigen die Kosten für die Ausweise (allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Kosten für Ausweise mit integriertem RFID-Chip). Andere Bibliotheken ähnlicher Größe in Rheinland-Pfalz erheben für die einmalige Benutzung bzw. einen Probeausweis ebenfalls höhere Gebühren (bis zu 5,00 € bzw. 1,50 € pro Ausleihvorgang).
- Abschaffung der Vormerkgebühr von 0,50 € Begründung: Früher wurden die Nutzenden per Postkarte über eingetroffene vorgemerkte Medien informiert. Inzwischen werden sie telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt. Es fallen also keine Portokosten mehr an und der Arbeitsaufwand ist sehr gering.
- Erhöhung der Gebühren für den Ersatz eines Nutzersausweises von 1,00 € auf 5,00 €. Begründung: Teilweise müssen drei und mehr Ersatzausweise pro Person ausgestellt werden, da diese den Ausweis wiederholt verlieren, verlegen oder vergessen. Zudem steigen die Kosten für die Ausweise (allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Kosten für Ausweise mit integriertem RFID-Chip). Andere Bibliotheken ähnlicher Größe in Rheinland-Pfalz erheben für die Ausstellung eines Ersatzausweises ebenfalls höhere Gebühren (bis zu 6,00 €).
- Die Gebührenermäßigung gilt auch für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.
- Die Abschaffung der Vormerkgebühr dürfte durch die Erhöhung der Gebühren für Ersatz- und Probeausweise ausgeglichen werden. Eine Minderung der Gesamteinnahmen der Stadtbücherei ist nicht zu erwarten.

Anzahl Fälle pro Jahr	Einnahmen nach alter Gebührenordnung pro Jahr	Einnahmen nach neuer Gebührenordnung pro Jahr
ca. 800 – 900 Vormerkungen	400,00 – 450,00 €	0,00 €
ca. 70 – 90 Ersatzausweise	70,00 – 90,00 €	350,00 – 450,00 €
ca. 25 – 30 Probeausweise	75,00 – 90,00 €	125,00 – 150,00 €
	Gesamt: 545,00 – 630,00 €	Gesamt: 475,00 – 600,00 €

Neustadt an der Weinstraße, 05.09.2023

Oberbürgermeister